

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1135/2007**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 06.08.2007

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 43 10/73 - Nbst.: 1452
 Verfasser/-in: Herr Metz

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.08.2007	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	10.09.2007	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	20.09.2007	Entscheidung

Betreff:
Erweiterung Sporthalle Ost
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -

Antrag:
 Der Magistrat wird ermächtigt, die Ansprüche gegen den zuständigen städtischen Eigenschadenversicherer gerichtlich zu verfolgen.

Begründung:
 Die Stadt hat bekanntlich die fünfte Abschlagszahlung aus dem Bauvertrag zur Erweiterung der Sporthalle Ost in Höhe von 186.691,38 € am 1.8.2006 an die Fa. Ludwig Schneider GmbH & Co. KG geleistet, obwohl Gläubiger die Arbeitsgemeinschaft „Sporthalle Gesamtschule Gießen Ost“ war. Die Fa. Ludwig Schneider GmbH & Co. KG ist insolvent. Die Rückzahlung kann nur im Rahmen des Insolvenzverfahrens erfolgen und wird nur ein Bruchteil des gezahlten Betrags umfassen.

Der richtige Gläubiger, die Arbeitsgemeinschaft, hat den Betrag nochmals geltend gemacht. Eingehende rechtliche Überprüfungen und auch Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft haben ergeben, dass kein Weg um eine erneute Zahlung auf die fünfte Abschlagsrechnung herumführt. Dementsprechend ist die Zahlung auch veranlasst worden.

Die Stadt hat den Schaden bei dem zum Zahlungszeitpunkt zuständige Eigenschadenversicherer (AXA) am 8.9.2006 angemeldet. Am 5.4. und 24.5.2007 hat sie die Zahlung eines Abschlags nach § 11 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes beantragt. Der Versicherer hat sich dazu nicht geäußert. Mit Schreiben vom 3.8.2007 wurde er letztmals gemahnt. Bei fruchtlosem Fristablauf ist Klage geboten. Zur Erhebung der Klage ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich (§ 51 Nr. 18 HGO).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift